

# Amtsgericht Montabaur

Vollstreckungsgericht

Az.: 14 K 7/21

Montabaur, 15.09.2021

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 15.11.2021	10:30 Uhr	115, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Montabaur, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
51,74/100	Wohnung im Obergeschoss und im Dachgeschoss nebst unterbautem Balkon im Dachgeschoss sowie Garage und Abstellraum im Erdgeschoss lt. Aufteilungsplan Nr. 3	an einer Gartenfläche, bezeichnet mit "SN 3" sowie an einem Kfz-Abstellplatz, bezeichnet mit "SN 3a"	6043

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Montabaur	Flur 36, Nr. 4414/69	Gebäude- und Freifläche Tonnerrestraße 65	679
Montabaur	Flur 36, Nr. 4414/79	Gebäude- und Freifläche Tonnerrestraße	70

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): in seinem Gutachten: ETW Nr. 3 OG/DG Bj. ca. 2014, rd. 219 m<sup>2</sup> Wfl, Es hat keine Innenbesichtigung stattgefunden. Es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen. Nach Eigentümerangabe: Wfl. ca. 235 m<sup>2</sup>**

**Nach den derzeit zu erwartenden Versteigerungsbedingungen bleiben mehrere Rechte bestehen, die von dem Ersterher übernommen werden müssen.**

**Verkehrswert:** 398.000,00 €

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**  
RA Webeler Koblenz

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG **kann** im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.